

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit — Drucksachen 10/722, 10/2546 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. a) Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Mittelpunkt der Beratungen des Gesetzentwurfs stand die wirksame Bekämpfung der jugendgefährdenden Einflüsse von Videoangeboten à la Zombie-, Kannibalen- oder Folter-Filmen. Zwischen den Fraktionen bestand von Anfang an Konsens darin, mit gesetzlichen Mitteln schwerwiegende, dauerhafte psychische Schädigungen junger Menschen zu verhindern. Der Deutsche Bundestag wird zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes prüfen, ob seine Erwartungen in dieser Hinsicht erfüllt worden sind.

Leider sind bei dem durch die Videoschwemme ausgelösten verständlichen öffentlichen Druck auf eine rasche Verabschiedung des Gesetzes wichtige andere Jugendschutzbereiche nicht so intensiv beraten worden wie dies notwendig gewesen wäre.

- b) Der Deutsche Bundestag ist deshalb der Auffassung, daß mit dem so geänderten Jugendschutz die 1980 gescheiterte Jugendhilferechtsreform nicht ersetzt werden kann. Ein neues Jugendhilfegesetz und ein ebenfalls von vorrangig erzieherischen Gesichtspunkten geprägtes Jugendstrafvollzugsgesetz sind notwendiger denn je, um auf die aktuelle Gefährdung junger Menschen wirksam reagieren zu können. Nur so wird hinreichend deutlich, daß die notwendigen gesetzlichen Schutzbestimmungen (z. B. beim Jugendschutz vor Video) gegen bestimmte Gefährdungen nur im Zusammenhang mit den erzieherischen Hilfen der Jugendhilfe effektiv wirken.

Die Novellierung des Jugendschutzgesetzes kann deshalb nur ein erster Schritt zur notwendigen Aktualisierung des Rechts auf Schutz der Jugend sein.

2. a) Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine der wichtigsten einzelnen Krankheits- und Todesursachen ist das Rauchen. Nach einer Feststellung der WHO könnte durch keine andere Einzelmaßnahme mehr Menschenleben gerettet und mehr Krankheiten verhütet werden als durch eine deutliche Senkung vor allem des Zigarettenkonsums. Vor diesem erschreckenden Hintergrund hält es der Deutsche Bundestag im Interesse eines wirksamen Jugendschutzes für geboten, ein Abgabeverbot für Tabakwaren an Kinder und Jugendliche mit einer angemessenen Übergangsfrist für Handel und Wirtschaft einzuführen.

- b) Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Gesetzesinitiative vorzulegen, die diesem bedeutenden Jugendschutzanliegen Rechnung trägt.

3. Immer stärker werden Kinder von der Werbung als Zielgruppe angesprochen mit der Erwartung, durch sie die Eltern zum Kauf der angebotenen Waren zu bewegen. Diese „Konsumaußensteuerung“ kann aber zu familiären Konflikten (insbesondere zu Zeiten der Massenarbeitslosigkeit, wie gegenwärtig) führen. Da leider in der Vergangenheit die Werbewirtschaft nicht immer bereit war, darauf zu verzichten, das geringe Unterscheidungsvermögen und die natürliche Leichtgläubigkeit von Kindern auszunutzen, wird die Bundesregierung aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. eine praktikable Gesetzesinitiative vorzulegen, die geeignet ist, den Jugendschutz vor Werbeübergreifen sicherzustellen.

4. a) Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bedeutende Problembereiche des Jugendschutzes wie

- Verbot der Herstellung, Einfuhr, Verbreitung und Verkauf von Kriegsspielzeug,
- Kinder in extremen Leistungssportbereichen,
- Kinder und Umweltschäden,
- Arzneimittel- und Drogenmißbrauch,
- Diskriminierung ausländischer Kinder und Jugendlicher,
- körperliche Züchtigung und Kindesmißhandlung

konnten in dieser Novelle gesetzessystematisch nicht erfaßt werden.

- b) Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Aufklärung, Modellversuche zur Erziehung gegen Drogenmißbrauch und eine breite Öffentlichkeitsarbeit, auf diese zum Teil drückenden Probleme aufmerksam zu machen und Eltern, Schulen und die Träger der Jugendhilfe finanziell in die Lage zu versetzen, diesen Problemen wirksam begegnen zu können.

Bonn, den 5. Dezember 1984

Dr. Vogel und Fraktion